

subito Document Delivery

Zurück in die Zukunft in Zeiten des Wandels

Mark Homann

Der Dokumentenlieferdienst *subito* durchläuft immer wieder Phasen größerer Transformationsprozesse. Diese werden teils von gesellschaftlichen Entwicklungen, teils auch von den rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Dieser Beitrag beleuchtet die laufenden Veränderungsprozesse bei *subito* insbesondere in Hinblick auf das neue Urheberrechtsgesetz.

subito ist ein Netzwerk aus 40 wissenschaftlichen Bibliotheken. Diese haben sich vor über 20 Jahren unter dem Dach eines gemeinnützigen Vereins zusammengeschlossen. *subito* erfüllt heute wie damals den primären Zweck, Einzelnutzer und Bibliotheken mit Kopien aus wissenschaftlichen Zeitschriften und Büchern per Email, Post und Fax schnell und kostengünstig zu versorgen. Da sich *subito* in erster Linie als internationaler Expresslieferdienst versteht, erfüllen die Lieferbibliotheken feste Standards: Bestellungen werden innerhalb von 72 Stunden im Normal- und von 24 Stunden im Eildienst bearbeitet. Auch wenn bereits diese Vorgabe recht ambitioniert ist, arbeiten die Bibliotheken in der Praxis weitaus schneller. Aufsatzkopien per Email oder Fax erreichen den Besteller oft innerhalb eines Tages, manchmal sogar in nur wenigen Minuten. Einzelnutzer können sich zudem die Bücher aus den Beständen der Lieferbibliotheken direkt per Post zu sich nach Hause oder etwa an den Arbeitsplatz liefern lassen. Bibliotheksbesuche sind, anders als bei der Fernleihe, nicht nötig. Im national und international betriebenen Library Service bestellen hingegen Bibliotheken für ihre Nutzer bei unseren Lieferbibliotheken, müssen aber im Falle von Aufsatzbestellungen Papierausdrucke aushändigen. Dieser Service ist insofern analog zur internationalen Fernleihe gestaltet, als er Bibliotheken die Möglichkeit bietet, ihre eigenen Nutzer mit Informationen zu versorgen, ohne selbst teure, mitunter wenig genutzte Abos vorzuhalten. Der Library Service hat gegenüber der Fernleihe nach IFLA-Kriterien aber auch einige entscheidende Vorteile: Bibliotheken, die den Service nutzen, müssen selbst nicht Teil des Fernleihsystems sein und können direkt durch Überweisung oder per

Kreditkartenzahlung bezahlen. Einzelnutzer und Bibliotheken, die einmal bei *subito* eine Bestellung aufgegeben haben, sind oft vom Service begeistert und bestellen immer wieder. Aufgrund des verbundübergreifenden Netzwerkes ist *subito* nicht nur immer noch ein essentieller Bestandteil der überregionalen Informationsversorgung in Deutschland, sondern auch die zentrale Plattform für den Austausch von Dokumenten zwischen Bibliotheken in Europa.¹

Es liegt auf der Hand, dass die Vorteile des *subito*-Systems sowohl bei den Einzelnutzern als auch innerhalb der deutschen Bibliothekslandschaft immer wieder kommuniziert werden müssen. Dies umzusetzen gestaltet sich in der Praxis aber gar nicht so einfach. *subito* ist eben nicht wie eine Bibliothek physisch präsent und kann insofern sein Angebot auch nicht direkt bewerben, sondern existiert vor allem im digitalen Raum. Als *subito* vor 22 Jahren etabliert wurde, waren Kopienlieferungen per Email ein Quantensprung in der Übermittlung von Informationen. *subito* stand im öffentlichen Rampenlicht und war fast ein Selbstläufer, initiierte aber zudem auch erfolgreiche Marketingaktionen. Viele Bibliothekarinnen und Bibliothekare erinnern sich heute noch an die Tierplakate von damals, wenn sie den Namen *subito* hören. Die Zeiten haben sich allerdings gewandelt. Zum einen sind elektronisch verfügbare Dokumente heute zum Standard geworden, sodass die Stärken des *subito*-Systems detaillierter beworben werden müssen. Zum anderen müssen aber auch die Nutzer anders angesprochen werden als damals. Zwar sind Plakate, Fachmessen und die Präsenz in der bibliothekarischen Fachpresse nach wie vor wichtig. Diese althergebrachten Kommunikationskanäle müssen aber heute durch Social-Media und zielgruppenorientiertes, mehrsprachiges Marketing flankiert werden, um im Gespräch zu bleiben. Wir sind sicher auf einem guten Weg, *subito* an die neuen kommunikativen Rahmenbedingungen anzupassen: Eine Facebook-Präsenz wurde vor kurzem freigeschaltet, Youtube Videos werden mittelfristig folgen.²

Es ist aber auch klar, dass der *subito*-Service selbst

1 Vgl. https://www.gbv.de/Verbundzentrale/Datenbankstatistik/Datenbankstatistik_2407. Während 2018 die 265 Bibliotheken des deutschen Fernleihsystems 1.747 Lieferungen an Bibliotheken im Ausland durchgeführt haben, lieferte *subito* im selben Jahr 108.952 Kopien und Bücher im Rahmen seines Library Service International aus.

2 <https://www.facebook.com/subitodocumentsfromlibraries>

subito@
dokumentlieferdienst der deutschen bibliotheken

Da sucht noch jemand ohne subito

Neu!
subito
liefert jetzt auch Bücher

subito bringt Aufsätze und Bücher auch zu Ihnen – preiswert, schnell und unkompliziert. Nutzen Sie das millionenfache, elektronische Recherche- und Bestellangebot der Bibliotheken. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.subito-doc.de

www.subito-doc.de

subito, bundesweit und jederzeit.

bmb+f

Weitere Informationen in Ihrer Bibliothek oder Info-Line bei der subito-Geschäftsstelle: 030 / 410 34 - 201

subito@

Wer weiß, wo's lang geht?

Natürlich - subito!
Aufsatzkopien und Bücher aus Bibliotheken

www.subito-doc.de oder info@subito-doc.de oder Tel. +49 (0)30 417 497 10

immer wieder neu justiert werden muss, um eine möglichst attraktive Plattform für den Dokumentenversand zu betreiben. Dazu gehört freilich, ein möglichst breites Informationsangebot bereitzuhalten. *subito* bietet seinen Nutzern zwar jetzt schon den Zugriff auf 970.000 der insgesamt in der Zeitschriftendatenbank (ZDB) verzeichneten 1,8 Millionen Zeitschriften. Aber wir arbeiten permanent daran, dieses Angebot weiter zu verbessern. Vor diesem Hintergrund sind mit der Bibliothek des Deutschen Museums, München und der Bibliothek des Zentralinstituts für Kunstgeschichte vor kurzem zwei neue Bibliotheken mit einzigartigen Beständen zu unserem Netzwerk hinzugestoßen. Wichtig bleibt auf der einen Seite, weitere Landes- oder Staats- sowie Universitätsbibliotheken als Lieferbibliotheken zu gewinnen. Auf der anderen Seite müssen Bibliotheken davon überzeugt werden, als Nutzer zunächst *subito* zu verwenden, um den speziellen Informationsbedarf ihrer eigenen Nutzer zu decken, bevor kommerzielle Anbieter angesteuert werden.

Zu einem großen Teil haben wir es aber nicht in der eigenen Hand, den *subito*-Service entsprechend dem Informationsbedarf zu gestalten, sondern sind von den gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen abhängig. Damit *subito* seinen Service rechtskonform betreiben kann, wird der allergrößte Teil des Dokumentenversands innerhalb Deutschlands seit vielen Jahren über einen Vertrag mit der VG Wort geregelt. Alternativ dazu haben auch die Ver-

lage als Rechteinhaber der Zeitschriften die Option, mit *subito* einen Rahmenvertrag abzuschließen. Die Rahmenverträge regelten vor dem Inkrafttreten des neuen Urheberrechtsgesetzes 2018 nicht nur die Bedingungen der Dokumentenlieferung im internationalen Kontext. Vielmehr konnten Verlage auch die Preise für Email-Lieferungen für kommerzielle und nicht-kommerzielle *subito*-Nutzer innerhalb Deutschlands festsetzen. Seit vielen Jahren gehört zum Grundkonsens, dass *subito* für Email-Lieferungen an nicht-kommerzielle Nutzer vergünstigte Lizenzgebühren eingeräumt bekommt und die Verlage ihre regulären Preise nur für kommerzielle Kunden ansetzen. Zwar folgen die allermeisten Verlage immer noch dieser Prämisse, aber in den letzten Jahren wurde für *subito* allerdings zusehends zum Problem, dass dieser Konsens seitens einiger Vertragspartner aufgelöst wurde. Von Studenten, Schülern und Hochschulangehörigen wurden Lizenzgebühren von teilweise zwischen 30 Euro und 70 Euro für eine Aufsatzkopie aufgerufen – selbst wenn es sich um eine Kopie schlechterer Qualität aus analogen Quellen handelte. Solcherart Preise funktionieren bei *subito* jedoch nicht. Als einzelne Verlage die Lizenzgebühren erhöhten, kam es mitunter zu Anrufen empörter Nutzer und zu drastischen Einbrüchen der Bestellzahlen. Auf den Punkt gebracht besteht einfach keine Bereitschaft nicht-kommerzieller Nutzer, solcherart Preise zu zahlen. Gleiches gilt für nicht-kommerzielle Einzelnutzer im europäischen Raum: Da für diese Nutzer immer schon kommerzi-

elle Preise galten, blieben die Bestellzahlen im unteren dreistelligen Bereich jährlich. Die Auswirkungen dieser hohen Preise waren und sind durchaus fatal, da sie eine Kultur fördern, illegale Dienste zu nutzen: Sind Informationen über die legalen Kanäle nicht erschwinglich, werden diese Nutzer förmlich zu illegalen Diensten wie SciHub getrieben. Ist diese Schranke erst einmal durchbrochen, lassen sich die Nutzer in der Regel nicht mehr zurückgewinnen. Das ist gleichermaßen für *subito* wie für die Verlage ein Problem – gehen bei *subito* keine Bestellungen ein, gehen in erster Linie zwar die Lieferbibliotheken leer aus, aber es werden auch keine Lizenzgebühren an die Verlage ausgeschüttet.

Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass wir mit dem neuen Urheberrechts-Wissensgesellschaftsgesetz 2018 in eine neue Phase des Umbruchs eingetreten sind, da es Bibliotheken erstmals explizit gestattet wurde, nicht-kommerzielle Nutzer auf allen Lieferwegen mit Kopien zu versorgen. *subito* hat diese

Karte gezogen und ist, nachdem der vertragliche Rahmen mit der VG Wort 2018 erneuert wurde, dazu übergegangen, Studenten, Wissenschaftler aber auch Öffentliche Ein-

richtungen und Privatpersonen nach der gesetzlichen Schranke zu beliefern. Für deutsche nicht-kommerzielle *subito*-Nutzer führte der Umstieg dazu, dass sie viele bisher hochpreisige Dokumente zu einem günstigeren Preis beziehen können. Der Entschluss, über die gesetzliche Schranke zu liefern, hatte jedoch seinen Preis: Obwohl das Urheberrechtsgesetz nicht nach dem Quellenmedium unterscheidet und es ausdrücklich erlaubt ist, auch aus E-Journals zu liefern, müssen weiterhin die Subskriptionsverträge der *subito*-Lieferbibliotheken berücksichtigt werden.³ Weil bisher jedoch nur bei etwa zehn Prozent der Subskriptionsverträge der Bibliotheken der Emailversand in der Fernleihe erlaubt ist, kann *subito* nur bei einer überschaubaren Zahl von elektronischen Zeitschriften über die gesetzliche Schranke per Email liefern. Aus allen anderen E-Journals werden Kopien lediglich per Post oder Fax versendet.

Gleichzeitig wurde zum Problem, dass die Belieferung kommerzieller Nutzer im neuen Urheberrechtsgesetz faktisch ausgeklammert ist. Als Folge dieser Leerstelle entsteht ein gesamtgesellschaftliches Problem: Es ist über die Schranke fortan nur noch möglich, kommerzielle Nutzer uneingeschränkt aus dem Repertoire deutscher Verlage zu beliefern. Industrieunternehmen jeglicher Couleur, aber auch selbstständige Ärzte oder Anwälte können PDFs aus internationalen Fachzeitschriften nur noch per Email bestellen, wenn ein Lizenzvertrag aktiv ist. Oder in konkreten Zahlen: Von etwa einer Million potenziell per Email, Post und Fax lieferbaren Titeln können kommerzielle Nutzer nur noch knapp 400.000 Titel deutscher Verlage uneingeschränkt bestellen – 510.000 Titel internationaler Verlage dürfen nur noch per Post oder Fax ausgeliefert werden, 91.000 Zeitschriften britischer Verlage bis auf weiteres gar nicht mehr.

Zu der durch das Urheberrecht auferlegten künstlichen Informationsverknappung gehört auch, dass *subito* es unterbinden musste, Kopien aus Zeitungen und sogenannten Publikumszeitschriften zu versenden. 80.000 Zeitungen und Presseerzeugnisse werden seit dem Inkrafttreten des Gesetzes durch ein automatisches Verfahren gesperrt.⁴ Dies entspricht etwa einem Anteil von knapp 5% aller Titel, die über die ZDB nachgewiesen werden. Dass der Versand von Kopien aus der aktuellen Tagespresse unterbunden worden ist, ist hierbei weniger problematisch. Weitaus schwerer wiegt, dass für *subito*-Nutzer der Zugang zu historischen Zeitungen gekappt ist. Historiker, Politologen und Wissenschaftler anderer Disziplinen bleibt in vielen Fällen nichts anders übrig, als eine Bibliotheksreise auf sich zu nehmen, wenn sie mit Zeitungen des sogenannten „Dritten Reiches“ oder mit Ausgaben des „Neuen Deutschland“ aus DDR-Zeiten arbeiten wollen. *subito* hat vor dem Hintergrund der eingetretenen Entwicklungen seinen Rahmenvertrag in den letzten Monaten überarbeitet.⁵ Einerseits sind diese bilateralen Verträge notwendig, um den entstandenen Lücken bei der Informationsversorgung kommerzieller *subito*-Nutzer entgegenzuwirken. Damit werden wir zwar in der Lage sein, einen Teil der in die Informationsversorgung gerissenen Lücke zu schließen. Es ist hier vor allem der Gesetzgeber gefragt, künftig Regelungen für die Belieferung kommerzieller Nutzer ins Ur-

! Diese Zeitschrift kann leider aufgrund §60e Abs. 5 des am 1. März 2018 in Kraft getretenen UrhWissG, das Zeitungen und Presseartikel für die Dokumentlieferung ausschließt, bis auf weiteres nicht mehr bestellt werden. Nähere Informationen finden sie hier.

3 Gillitzer, Berthold; Knaf, Kathrin: Dokumente für die Wissensgesellschaft – Das Urheber-Wissensgesellschafts-Gesetz und die Fernleihe: Ein Schritt für die digitale Informationsversorgung der Wissenschaft? In: Bibliotheksdienst 2018, 52 (8), S. 519-630, hier S. 626 f.

4 *subito* wertet, um die Auslieferung von Presseerzeugnissen vor der Bestellaufgabe zu verhindern, unter anderem die Zeitungsmarker in der ZDB aus und erzeugt aus diesen eine Blacklist. Nutzer und Bibliotheken, denen fälschlich klassifizierte Zeitschriften auffallen, können uns diese melden. Die Geschäftsstelle prüft die Titel in der Regel von wenigen Stunden, schaltet sie ggf. wieder frei und verzeichnet sie in einer zweiten Liste, einer Whitelist. Beide Listen werden daher permanent aktualisiert.

5 Vgl. hierzu <https://www.subito-doc.de/Verleger-Info>.

heberrechtsgesetz aufzunehmen. Andererseits wird über die Verträge aber auch das Serviceangebot für nicht-kommerzielle Nutzer weiter verbessert. Ist ein neuer Vertrag aktiv, so können *subito*-Nutzer Email-Lieferungen auch aus E-Journals beziehen. Zudem ist es für sie nicht mehr nötig, ein sogenanntes DRM-Plugin zu installieren. Dieses war bislang oft erforderlich, um überhaupt Zugriff auf die gekauften lizenzierten PDFs zu erlangen. Im Alltag führte diese künstliche Sicherheitsschranke zu zahlreichen Problemen: Nutzer konnten die DRM-Software nicht eigenständig installieren. In vielen öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen war die Nutzung der Software sogar explizit untersagt, sodass der Zugriff auf die zuvor gekauften Dokumente überhaupt nicht möglich war.

Eine weitere wichtige Neuerung besteht darin, dass die Verlage in den Verträgen die Preisoption „Europa nicht-kommerziell“ wählen können. Wir schreiten mit dieser Option einen Schritt in Richtung „Digitaler Binnenmarkt“ voran und nehmen denkbare gesamteuropäische Regelungen vorweg. Wird diese Option gewählt, gelten Lizenzpreise in Höhe der VG-Wort Tantiemen auch für alle nicht-kommerziellen Nutzer in Europa. Damit wird erstmals die Möglichkeit für interna-

tionale nicht-kommerzielle Einzelnutzer geschaffen, Kopien zu erschwinglichen Preisen über *subito* zu beziehen. Wenn genügend Verlage diese Option wählen und ein größeres Angebot zustande kommt, könnte es sogar gelingen, mit *subito* eine europäische Plattform zu schaffen, auf der Einzelnutzer wie Bibliotheken legal und kostengünstig Informationen beziehen können. Angesichts akut steigender Nutzungszahlen von Portalen, die illegal wissenschaftliche Literatur verbreiten, liegt es auf der Hand, dass eine solche Plattform nicht nur im Interesse *subitos* und seiner Bibliotheken, sondern auch ein Anliegen der Wissenschaftsverlage sein müsste. **I**



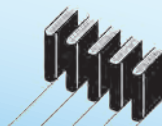
Dr. des. Mark Homann

Leiter der Geschäftsstelle
subito. Dokumente aus
Bibliotheken e.V.
Berliner Str. 53
10713 Berlin
homann@subito-doc.de

BIS-C 2019

<4th. generation>

Archiv- und Bibliotheks-Informationssystem



DABIS.eu

Gesellschaft für Datenbank-Informationssysteme

DABIS.eu - alle Aufgaben - ein Team

Synergien: WB-Qualität und ÖB-Kompetenz
Modell: FRBR . FRAD . RDA Szenario 1 + 2
Regelkonform RDA.RAK.RSWK.Marc21.MAB
Web . SSL . Integration & Benutzeraccount
Verbundaufbau.Cloud/Outsourcing-Betrieb

Software - State of the art - flexible

30 Jahre Erfahrung Wissen Kompetenz
Leistung Sicherheit Datenschutz
Standards Offenheit Individualität
Stabilität Partner Verlässlichkeit
Service Erfahrung Support
Generierung Customizing Selfservice
Outsourcing Cloudbetrieb SaaS
Dienstleistung Zufriedenheit
GUI.Web.XML.Z39.50/SRU.OAI-METS

Archiv Bibliothek Dokumentation

singleUser	System	multiUser
Lokalsystem	und	Verbund
multiDatenbank		multiServer
multiProcessing		multiThreading
skalierbar	performance	stufenlos
Unicode	DSGVO-konform	multiLingual
Normdaten	GND RVK	redundanzfrei
multiMedia	eMedia	Integration

Portale mit weit über 17 Mio Beständen

http://Landesbibliothek.eu	http://bmnt.at
http://OeNDV.org	http://VThk.eu
http://VolksLiedWerk.org	http://bmdw.at
http://Behoerdenweb.net	http://wkweb.at

DABIS GmbH

Heiligenstädter Straße 213, 1190 Wien, Austria
Tel. +43-1-318 9777-10 Fax +43-1-318 9777-15
eMail: support@dabis.eu <https://www.dabis.eu>

Zweigstellen: 61350 - Bad Homburg vdH, Germany / 1147 - Budapest, Hungary / 39042 - Brixen, Italy

Ihr Partner für Archiv-, Bibliotheks- und DokumentationsSysteme